Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1.	Bezeichnung der Verarbeitungs- tätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Fachliche Stellungnahmen & Gutachten der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft
2.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: poststelle@Ira-ebe.de Tel: 08092 823 0
3.	Kontaktdaten des Datenschutz- beauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der	
Verarbeitung:	

Ihre Daten werden erhoben, für die

 Erarbeitung von Gutachten und fachlichen Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlichen Sachverhalten im Rahmen von wasserrechtlichen-, baurechtlichen-, abfallrechtlichen- und immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und untergesetzlichen Regelwerken verarbeitet.

Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen

Daten werden

weitergegeben an:

- Amtliche Sachverständige
- Fachstellen
- Gemeinden
- Ing.-Büros / Planer
- Beteiligte
- Sachverständige Organisationen / Sachverständige

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Ebersberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem staatlichen Archiv anzubieten, darf eine Löschung erst

Betroffenenrechte

erfolgen, nachdem die Unterlagen einem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs.3 DSGVO).

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß Art. 67 Abs. 2 BayWG verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihre wasserrechtlichen-, baurechtlichen-, immissionsschutzrechtlichen- und abfallrechtlichen Anträge aus wasserwirtschaftlicher Sicht fachlich bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht fachlich nicht bearbeitet werden.